

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	12.06.2017

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag	21.06.2017	
----------	------------	--

Betreff:**Wahl der/des Ersten Beigeordneten****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

Herr Sascha Gehm wird für die Dauer von 8 Jahren zum Ersten Beigeordneten des Landkreises Oder-Spree gewählt.

Begründung:

Mit Ausscheiden der Ersten Beigeordneten, Frau Dr. Ilona Weser, zum 01.05.2016, ist die Stelle der/des Ersten Beigeordneten des Landkreises Oder-Spree vakant. Mit der Wahl und Ernennung von Rolf Lindemann zum Landrat, ist eine weitere Beigeordnetenstelle unbesetzt. Ferner hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.03.2017 auf Antrag des Landrates beschlossen, die Beigeordnetenstellen auf drei Beigeordnete zu erweitern. Der Landrat hat das Besetzungsverfahren für die Beigeordnetenstellen unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 60 der Kommunalverfassung in Gang gebracht. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgte im Internet auf der Homepage des Landkreises sowie im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree am 28.04.2017 (Amtsblatt Nr. 6) und in der Gesamtausgabe der Märkischen Oderzeitung am 29.04.2017. Auf die öffentliche, überregionale Ausschreibung für die Stelle der/des Ersten Beigeordneten gingen insgesamt 4 Bewerbungen ein. Es bewarben sich ausschließlich Männer, darunter ein hausinterner Bewerber. Unter den Bewerbern war kein Schwerbehinderter.

Die Bewerbungen wurden nach Eingang registriert und am 24.05.2017 einer ersten Sichtung durch die Leiterin des Büro Landrat, Frau Handreck, unterzogen. Die persönlichen Daten und der berufliche Werdegang wurden in einer Bewerberliste aufbereitet. Da alle Bewerbungen den formalen Mindestanforderungen der Ausschreibung entsprachen, wurden sämtliche Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Das Vorstellungsgespräch habe ich am 06.06.2017 unter Zuziehung von Frau Handreck, die die Protokollierung der Gesprächsinhalte sicherstellte, geführt.

Gegenstand der Gespräche waren insbesondere:

- die Bedeutung der Beigeordnetenfunktion in der Kommunalen Selbstverwaltung unter Anerkennung der unterschiedlichen Wirkungsmöglichkeiten im klassischen Selbstverwaltungsbereich bzw. im Bereich der übertragenen Aufgaben;

- Erfahrungen in der kommunalpolitischen Arbeit, z. B. Gremienarbeit bzw. Ansätze einer Vernetzung im kommunalpolitischen Gefüge;
- Erfahrungen im Bereich der mit der Beigeordnetenfunktion verbundenen Fachverantwortung;
- inhaltliche Vorstellungen mit Blick auf die Stärkung des Dienstleistungsgedankens und den Aspekt der Bürgernähe in der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree;
- konzeptionelle Vorstellungen von Führung und Leitung einer bedeutenden Organisationseinheit;
- persönliche Einstellung und Identifikation mit den vom Landrat definierten Verwaltungszielen vor dem Hintergrund der strukturellen Herausforderung, mit denen sich der Landkreis konfrontiert sieht;
- Sinnhaftigkeit eines Leitbildprozesses.

Die Gesamtschau der Informationen aus den schriftlichen Bewerbungsunterlagen und den Vorstellungsgesprächen ermöglichten mir, die fundierte Einschätzung der Bewerber am Maßstab der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Sinne des Artikel 33, Absatz 2 Grundgesetz mit Blick auf das Amt des Ersten Beigeordneten vorzunehmen. Um die Einschätzung der unterschiedlichen Bewerber zu objektivieren, wurde in Auswertung der Unterlagen sowie der Gesprächsprotokolle eine Rankingliste erstellt, aus der sich die maßgebenden Kriterien und die wertende Abschichtung hinsichtlich der einzelnen Kandidaten entnehmen lässt.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens schlage ich Ihnen gemäß § 60 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung in Verbindung mit § 131 Brandenburgische Kommunalverfassung die Wahl des Bewerbers

Herrn Sascha Gehm

zum Ersten Beigeordneten des Landkreises Oder-Spree vor.

Nach § 59 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung muss der Beigeordnete die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Nach eingehender Auswertung der Bewerbungsunterlagen und der Vorstellungsgespräche sehe ich diese Anforderungen bei Herrn Sascha Gehm gegenüber den weiteren Bewerbern als erfüllt an.

Herr Gehm erfüllt die allgemeinen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und für die Ernennung zum Ersten Beigeordneten im Sinne der Vorschriften des Landesbeamtengesetzes und der Kommunalverfassung.

Herr Sascha Gehm hat mit dem 2. Juristischen Staatsexamen die Befähigung zum Richter bzw. zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erworben.

Sein beruflicher Werdegang führte ihn zunächst in ein privatwirtschaftliches Unternehmen, bei dem er die Projektentwicklung im Immobilienbereich, insbesondere verwaltungsrechtlich zu begleiten hatte. Er war hier insbesondere mit Fragen der Bauleitplanung, öffentlich-rechtlicher Verträge, dem Bauordnungsrecht und dem Vergaberecht befasst.

2012 wechselte er in die Kommunalverwaltung und ist seit dem bei der Stadt Fürstenwalde tätig. Fragen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, des Abgabenrechts, des Bauplanungsrechts, aber auch zivilrechtliche Fragestellungen, gehören zu seinem Aufgabenspektrum.

Daneben verfügt Herr Gehm über eingehende Erfahrungen in der kommunalpolitischen Arbeit und in der Zusammenarbeit in und mit politischen Gremien. Herr Gehm wurde im Jahr 2016 vom Kreisverband der CDU im Landkreis Oder-Spree zum Kandidaten für die

Direktwahl des Landrates nominiert und hat den Direktwahlkampf mit einem beachtlichen Ergebnis bestritten. Ich habe Herrn Gehm in diesem Zusammenhang als sehr kompetenten Mitbewerber um die Landratsfunktion wahrgenommen. Herr Gehm war in Bürgerforen zu allen ihm gestellten Fragen auskunftsfähig und konnte hierbei überzeugend argumentieren. Dabei kamen ihm seine fundierten juristischen Kenntnisse zugute.

Herr Gehm überzeugt aber auch in seiner Persönlichkeit. Eine hohe Souveränität im Umgang mit seinen Gesprächspartnern, eine ausgeprägte soziale Kompetenz sowie eine empathische Zugewandtheit gegenüber seinen Gesprächspartnern zeichnen ihn aus. Das bietet die Gewähr, dass er bei dem hohen Konfliktpotential, welches mit der Ordnungsverwaltung wesensmäßig verbunden ist, einen wohltuenden vermittelnden und konfliktlösenden Ansatz etablieren wird.

Diese Eigenschaften, verbunden mit seiner fachlichen Expertise und die gegebene Vernetzung in die Kommunalpolitik stützen meine Einschätzung, dass Herr Gehm eine besondere Eignung aufweist, die eine gedeihliche Zusammenarbeit sowohl mit dem Landrat als auch mit der Kommunalvertretung erwarten lässt.

Hr. Gehm unterscheidet sich zum Zweitplatzierten deutlich dadurch, dass dieser keine kommunalpolitischen Erfahrungen vorweisen kann.

Eine detailliertere Darstellung meiner Einschätzung von Herrn Gehm verbietet sich allerdings an dieser Stelle, da die Wahl in öffentlicher Sitzung stattfindet und hier schutzwürdige personenbezogene Daten und Belange des Bewerbers zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grunde wurden alle Informationen, die mir zur Grundlage meines Vorschlages gedient haben, allen Mitgliedern des Kreistages zugänglich gemacht.

Es bestand für die Abgeordneten die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen sowie die Gesprächsprotokolle in der Zeit vom 12.06.2017 bis 20.06.2017 einzusehen. Soweit weitergehende persönliche Aspekte zur Sprache kommen sollten, müssten diese ggf. in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Wahl des Ersten Beigeordneten soll in der Kreistagssitzung am 21.06.2017 stattfinden. Die Wahlhandlung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 60 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung. Die Wahlhandlung wird in öffentlicher Sitzung als geheime Wahl durchgeführt.

Der Erste Beigeordnete ist gewählt, wenn für ihn im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages gestimmt hat (hier 29). Ist dies nicht der Fall, finden gem. § 27 i.V.m. § 131 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg weitere Wahlgänge statt, in denen die Mehrheit der Stimmen ausreicht.

Der Beigeordnete ist gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung – EinsVO) in die Besoldungsgruppe B4 Brandenburgisches Besoldungsgesetz einzustufen.

Wird Herr Sascha Gehm am 21.06.2017 zum Beigeordneten gewählt, beabsichtige ich, ihm das Amt des Beigeordneten mit Wirkung zum nächstmöglichen Termin zu übertragen.

Die Rechte des Personalrates gem. § 92 Landespersonalvertretungsgesetz wurden gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht, da die Personalkosten im Haushalt eingeplant sind.

.....
Landrat